

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 50 (1975)
Heft: 8: Sonderausgabe EMD

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

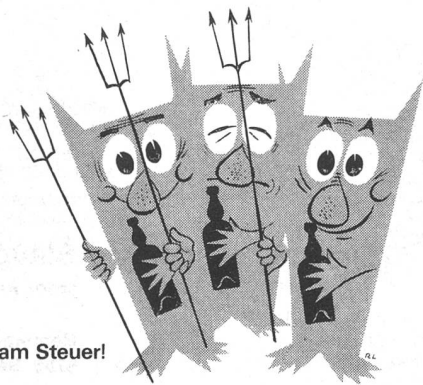
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein Unfall
im Urlaub!
En congé
pas
d'accident!
Congedo
senza
incidenti!



Nie Alkohol am Steuer!

Au volant, pas d'alcool!

Chi guida non beve alcool!

Alkohol

Nach dem Abtreten in den Sonntagsurlaub kann sich der Start zur Heimfahrt aus verschiedenen Gründen noch etwas verzögern. Sei es, dass man noch das eine oder andere zu erledigen hat, sei es, dass man auf einen Mitfahrer, mit dem man sich verabredet hat, warten muss. Was ist naheliegender, als während der Wartezeit mit Kameraden ein Gläschen zum Abschied zu nehmen? Aber Vorsicht! Selbst geringe Alkoholmengen sind nicht ungefährlich. Sie genügen unter Umständen bereits, Verkehrsteilnehmer in kritischen Situationen versagen zu lassen.

Internationale Statistiken beweisen, dass das Risiko eines Unfalls mit Verletzten oder gar Toten, schon bei einem Blutalkoholgehalt von weniger als 0,8 Promille auf das Doppelte oder auf das Dreifache des normalen Unfallrisikos ansteigt.

Wissenschaftler haben zudem festgestellt, dass schon bei sehr geringem Blutalkoholgehalt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Es ist also möglich, dass das richtige Erfassen einer Verkehrssituation schon bei einem Blutalkohol von etwa 0,3 Promille erschwert ist. Zum Beispiel können Abstände und Geschwindigkeiten je nachdem nicht mehr richtig abgeschätzt werden. Die Reaktionen werden verlangsamt und die Fähigkeit, eine der Situation angepasste Abstufung, zum Beispiel bei Richtungsänderungen oder beim Bremsen vorzunehmen, ist beeinträchtigt.

Ab etwa 0,5 Promille kommt es, wissenschaftlichen Feststellungen zufolge, bereits zu Aufmerksamkeits- und Koordinationsstörungen. Ferner sind krasse Fehlbeurteilungen möglich, die unter Umständen schwere Verkehrsunfälle zur Folge haben können.

Zu alledem kommt noch eine mehr oder weniger ausgeprägte Kritik-schwäche, Selbstüberschätzung und Sorglosigkeit. Diese Faktoren beeinflussen das Verhalten des alkoholisierten Fahrers im Strassenverkehr auch dann negativ, wenn sein Blutalkohol den Grenzwert von 0,8 Promille nicht erreicht.

Aufgrund der geschilderten Erkenntnisse hat das Bundesgericht schon vor längerer Zeit entschieden, dass ein alkoholisierter Fahrer nach einem Unfall auch dann wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt werden kann, wenn sein Blutalkoholgehalt unter dem Grenzwert von 0,8 Promille liegt.

Jeder Fahrer, der mit seinem Fahrzeug in den Urlaub fährt — ob er nun allein ist oder ob er noch Kameraden mit sich führt — übernimmt eine grosse Verantwortung. Ein erster Schritt zu einer unfallfreien Heimfahrt und einem zufriedenen, sorgenfreien Urlaub ist deshalb die Beachtung des Grundsatzes:

Kameradschaftliches Zusammensitzen — JA
Alkoholkonsum vor der Heimfahrt — NEIN

Leserbriefe

Zwischen Mannschaft und Unteroffizierskorps?

Sehr geehrter Herr Herzog

Im Freundeskreis haben wir darüber diskutiert, ob der Gefreite eigentlich immer noch zur Mannschaft gehört oder zwischen Mannschaft und Unteroffizierskorps einzustufen ist. Wir konnten uns nicht einigen und bitten Sie, diese «Streitfrage» zu klären. Gibt es in ausländischen Armeen den Grad eines Gefreiten auch?

Alfred v. G., Schüler in Z.

Der Gefreite gehört zur Mannschaft. Um zum Gefreiten befördert zu werden, müssen folgende allgemeine Bedingungen erfüllt sein: zwei WK als Sdt, FZ aus dem letzten WK, EK oder LstK. Funktion und Grad eines Gefreiten kennt man auch in ausländischen Armeen, zum Teil gibt es sogar verschiedene Mannschaftsdienstgrade.

*

General in Friedenszeiten?

Sehr geehrter Herr Herzog

Trifft es zu, dass die Schweizer Armee in Friedenszeiten den Rang eines Generals nicht kennt? Sind es tatsächlich «nur» Oberste, die grosse Heereskörper führen?

Hptm G. F. in Wien

In Friedenszeiten hat unsere Armee keinen Oberkommandierenden. Sie wird demzufolge nicht geführt, sondern geleitet und verwaltet. Erst wenn die Armee oder grosse Teile von ihr zum Aktivdienst aufgeboden werden, wählt die Bundesversammlung den General und überträgt ihm den Oberbefehl über die Armee. — Die Grade unserer Heereseinheitskommandanten heissen: Korpskommandant (3 Sterne), Divisionär (2 Sterne) und Brigadier (1 Stern). Generalstabschef, Ausbildungschef und der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen bekleiden ebenfalls den Grad eines Korpskommandanten.

*

Militärliteratur

Sehr geehrter Herr Herzog

Seit Monaten suche ich Erwin Rommels Buch «Infanterie greift an», und trotz allen Bemühungen ist es nicht zu finden. Ich weiss, dass es längst vergriffen ist und kaum mehr angeboten wird. Wissen Sie mir einen Weg, wie ich zur Lektüre dieses Werkes kommen könnte? Hptm W. Sch in O.

Wenden Sie sich an die Eidgenössische Militärbibliothek, Bundeshaus-Ost, 3000 Bern. Wenn das Buch nicht gerade ausgeliehen ist, wird man es Ihnen prompt zustellen oder Sie andernfalls auf die Warteliste setzen.

*

Weiche Welle?

(Ausgabe 6/75)

Sehr geehrter Herr Herzog

Schon oft habe ich mich — als alter Soldat — gefragt, ob ich mich einmal zur sogenannten «Weichen Welle» im Militärdienst äussern solle? Ob des Falles «Weinende Soldaten» bleibt doch wohl manchem Soldaten der älteren Garde «die Spucke weg»!

Wenn ein Truppenkommandant kontinuierlich während eines dreiwöchigen WK eine Marschleistungssteigerung verlangt, so ist das weder zum Weinen noch unmenschlich. In dieser Beziehung haben wir während unserer Dienstzeit weit «härtere Brocken» zu verdauen gehabt. Ich erinnere mich, dass wir mehr als einmal am Einrückungstag fast die grösste Marschleistung vollbrachten (z. B. von Affoltern am Albis bis Brunnen oder von Zug bis Alp Milchbüelen und Sali zuoberst im Bisistal). Natürlich wurde auch damals von uns wacker geflucht auf die «Unmenschlichkeit» der Vorgesetzten. Aber auch dies ging vorbei, und wenn der Dienstbetrieb nachher erträglich war, wurden auch die ersten Strapazen vergessen. Das grosse Übel von heute liegt wohl darin, dass viele ihr «Gehwerk» nicht oder zuwenig gebrauchen und dann entsprechend hart drankommen. Zu berücksichtigen ist bei solchen Marschleistungen dabei immer auch die Last. Von daher versteht man etwa die aufsteigende Frage: Ist man so noch kampffähig? Dass man im Ernstfall dann nicht mit Exerzierlösungen käme, dürfte voraussetzen sein. Daneben entsinne ich mich gut, wie wir oft unmittelbar nach Marschleistungen mit kurzem Exerzieren «aufgelockert» wurden. Überhaupt will ich gerne bestätigen, dass man in einem gewissen Alter vieles als sinnlos oder als Schikane empfindet, was man mit beständigem Alter als zweckdienlich erachtet. Es ist, wie wenn die Jungen über ihre «altmodischen» Eltern (Erzieher) schimpfen; dann aber, wenn sie selbst verheiratet sind und Kinder haben, zur Erkenntnis kommen, dass es auch die «Alten» mit ihren Erziehungsmethoden gar nicht so schlecht gemacht haben. So hat das Marschieren und das Exerzieren seinen Sinn und vieles andere dazu, was wir in jungen Jahren nicht verstehen wollten. Aber je älter man wird und je mehr man sich und andere Menschen kennt, desto mehr verspürt man, dass wir mit der «weichen Welle» keine echten Menschen werden.

H. J. in Ue.

*

«Lebendige Tradition»

(Ausgabe 4/75)

Replik zum Brief des Motf Gfr M. M. aus K.

Der Leserbrief von Motf Gfr M. M. aus K. beginnt sehr nett und vielversprechend. Im zweiten Abschnitt aber hat der Gfr neben die Tasten gehauen. Wenn er dann unseren Dolch noch abschätzig als Brieföffner bezeichnet und diesen mit dem Dritten Reich in Verbindung bringt, so zeigt sich zudem, dass der gute M. M. völlig falsch oder überhaupt nicht orientiert ist. Vermutlich mokiert sich der Schreiber über eine gewisse Ähnlichkeit zwischen unserem Dolch Ord 1943 und den Dolchen der SS, SA, NSKK oder NAPOLA. — Eine gewisse Ähnlichkeit ist tatsächlich da, nur wurde der schweizerische Dolch nicht einem deutschen Muster nachempfunden, sondern umgekehrt. Die erwähnten deutschen Dolche waren, was die Form betrifft, Kopien des Schweizer Dolches des 15./16. Jahrhunderts. Versuchsmodelle für einen schweizerischen Dolch, die aus den dreissiger Jahren stammen, zeigen eine ähnliche Form. Bei der Schaffung des heutigen Dolches, der am 1. Januar 1944 für Of und Hüh Uof eingeführt wurde, hat man aber sicher bewusst eine etwas modifizierte Form gewählt, da man eine allzu starke Ähnlichkeit mit einem Dolch eines zu Ende gehenden Reiches vermeiden wollte. — Wäre der alterwürdige Schweizer Dolch nicht in Deutschland kopiert worden, hätte man beim Dolch Ord 1943 sicher die ursprüngliche Form gewählt. Die «Urheberrechte» wären ohnehin bei der Eidgenossenschaft gelegen. — Zum anderen sehe ich beim besten Willen nicht ein, weshalb M. M. einestheils eine Lanze für Abzeichen und Truppenbezeichnungen bricht (dies mit Recht), andernteils aber eine Blankwaffe verdammt. Immerhin war das Tragen einer Blankwaffe in früheren Zeiten das Zeichen des freien Mannes. Das Tragen eines Dolches in der heutigen Zeit bedeutet also unvergleichlich mehr Tradition, auch geistiger Art, als irgendwelche Abzeichen. Und wenn M. M. dann noch so süffisant fragt, in welchem Land man überhaupt noch solche Relikte trage, so soll er sich ruhig in West oder Ost umsehen. Er wird dabei mit Verwunderung feststellen müssen, dass in einem grossen Teil modernster Armeen heute noch Dolche, Degen oder Säbel zu Parade und Festlichkeiten getragen werden, zumindest von Offizieren und Unteroffizieren. Wenn es nun aber in einigen Armeen, wie auch in der deutschen Bundeswehr, nicht mehr en vogue ist, eine Blankwaffe zu tragen, so ist das nicht unser Bier. Leider hat man bereits mit der Abschaffung des Bajonetts zur Ausgangsuniform diese Entblössung des Wehrmannes nachgeäfft. Es ist zu hoffen, dass dem Dolch nicht auch noch das gleiche Schicksal blühen wird, bedeutet doch dessen Tragen eine echt schweizerische Tradition.

Fw V. O. in E.